

# Finanzbericht

**Ein Finanzbericht kurz und bündig? — Das geht eigentlich nicht. Es sei trotzdem hier der Versuch angeführt ein solches Unterfangen durchzuführen. Allgemein vorausschickend möchte ich betonen, daß die finanzielle Situation der ÖH-TU sehr gut aussieht (was man ja nicht von allen ÖH's behaupten kann), und die Finanzgebarung zur großen Zufriedenheit praktisch aller Mitarbeiter reibungslos funktioniert. Das Hauptziel unserer Finanzgebarung ist, für jegliche sinnvolle Aktivitäten aktiver Studenten die nötigen Gelder zur Verfügung stellen zu können und durch eine effektive Infrastruktur diese Aktivitäten zu erleichtern.**



## Nun zu den Finanzen:

Die Einnahmen der ÖH-TU betragen öS 1.567.400,—. Dabei machen die Hörgelder nur öS 998.700,— aus, der Rest sind zweckgebundene Mittel wie Hauptausschuß Sonderprojekte mit öS 88.300,— und den Mitteln für Bürobedarf und Investitionen von der Universitätsdirektion von öS 230.000,— sowie für Rechtsberatung vom ZA öS 12.500,—. Dazu kommen noch Erträge aus Vermögen und Inseraten mit je ca. öS 100.000,— und sonstige Erträge von 37.900,—.

## Auf der Ausgabenseite stehen:

1. Den Fakultäten stehen direkt öS 157.000,— zur Verfügung, zuzüglich von öS 8.000,— aus Rücklagen, die am Ende des Jahres aufgelöst werden. Dies entspricht ca. 40% des den Fakultäten laut ÖH Gesetz zustehenden Anteils von 40% der Hörgelder. Da aber bei uns an der TU die Fakultäten alle Einrichtungen der ÖH mitbenutzen, beteiligen sie sich bei den Fixkosten der ÖH zu 40%. Es hat sich außerdem bisher gezeigt, daß der Fakultätstopf bisher noch nie voll ausgeschöpft wurde, was beweist, daß der vorgesehene Beitrag für die Fakultäten ausreicht.

2. Für die Arbeit der Referate (SAFT, Sozial-, Kultur-, Studienreform-, Sport-, Studienberatungs-, Ausländer-, und Frauenreferat, sowie SWS) sind öS 119.000,— vorgesehen. Dieses Geld wird in erster Linie ausgegeben für: Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops,

Kurse, Aktionen, Broschüren, Flugblätter, Plakate, etc.

3. Als Aufwandsentschädigungen für 16 Referenten, den Vorsitzenden und seinen zwei Stellvertreterinnen sind insgesamt öS 179.100,— vorgesehen. Die Arbeitsbereiche der Referen-



ten sind: Öffentlichkeitsarbeit (TU Info, Aktivist:in:info, etc.), Stipendienberatung, Menschenbetreuung, allg. soziale Belange, Kultur, Studienberatung, Maturantenberatung, SAFT, Zivildienst, Sport, Ausländer, Frauen, Wohnungsvermittlung, Dokumentation und Finanzen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt durchschnittlich öS 800,— im Monat außer in den Semesterferien, was angesichts des großen Arbeitsaufwandes gerechtfertigt erscheint.

4. Das TU Info kostet öS 75.000,— jährlich; das sind ca. 8 Ausgaben im Jahr mit einer Auflage zwischen 4000—7000 Stück. Die Kosten sind allerdings zu 70% bis 80% durch Inserateinnahmen gedeckt.

5. Für Bürobedarf, Druckkosten, Kopien, Porto, Telephon, Bücher, Zeitungen und Gesetzestexte sind öS 243.000,— vorgesehen, wovon die Universitätsdirektion den Löwenanteil von öS 209.000,— bezahlt.

Damit komme ich nun zur prozentuellen Verteilung:

1. **Service:** Unter Service verstehe ich: Beratung (Sozial-, Ausländer-, Zivildienst, Frauen-, Studienberatungsreferat bzw. Referent und Rechtsberatung); Information (TU Info, Zeitungen, Bücher, etc.); Angebote wie Sportkurse, Wohnungsvermittlung (SWS), sowie ca. 50% des Fakultätsbudgets (Fakultätsinfos, Beratung,

Information), und ca. 30% Personalkosten (Prüfungsbeispiele, Information, Schreibearbeiten für die Infos und Referate). Dies ergibt eine Summe von S 440.300,—, was einem Anteil von 35,2% entspricht. Angemerkt sei noch, daß wie bereits erwähnt, der Skriptenbereich bei dieser Summe nicht dabei ist.

2. **Verwaltung:** Diese besteht aus Bürobedarf, Buchhaltung, Bankspesen, Investitionen, Instandhaltung, Finanzreferent, sowie ca. 50% der Personalkosten (d. h. 50% der Sekretärinnenarbeitszeit besteht aus Verwaltungsangelegenheiten). Dies ergibt eine Summe von S 347.500,—, was einem Anteil von 27,7% ent-



spricht.

3. **Soziales:** Darunter verstehe ich den Sozialfonds mit S 50.000,—, der unmittelbar an Studenten ausbezahlt wird. Dies entspricht einem Anteil von 4,0%.

4. **Politische Vertretung:** Darunter verstehe ich alles, was die Vertretung und Durchsetzung studentischer Interessen betrifft. Diesem Bereich möchte ich zuordnen: Die Aufwandsentschädigungen für die ÖH Vorsitzenden und den Stellvertreter, das Studienreformreferat und -referent, Gesetzestexte, 50% des Fakultätsbudgets, den Aktionstopf, Fahrtkosten (meist zu ÖH Treffen oder Fahrten zum BuMi-WuF, etc.), dazu noch 20% der Personalkosten (Schreibearbeiten z. B. für Stellungnahmen, etc.). Dies ergibt in Summe öS 253.700,—, was einem Anteil von 20,3% entspricht.

5. **Kultur** (Kulturreferat), Ökologie (SAFT), Internationale Beziehungen (IASTE, Partnerschaftsuniversitäten), Mitgliedschaften, Spen-

den und Subventionen; dies ergibt in Summe öS 78.600,—, was einem Anteil von 6,3% entspricht.

**6. Prüfbericht:** Gesetzlich verpflichtet kostet leider öS 60.000,— (alle drei Jahre); dies entspricht einem Anteil von 4,8%.

**7. Rücklagen:** Insgesamt öS 22.000,—, dies entspricht einem Anteil von 1,8%.

Soviel nur zur groben Übersicht über die Finanzen und Ausgaben der ÖH-TU. Zum richtigen Verständnis der Größen der Beträge und Zahlen sind wohl noch viele Informationen nötig — vielleicht ist ein Teil in dieser Broschüre zu finden. Viel Spaß beim Lesen.

6. Als Personalaufwand entstehen Kosten von öS 415.000,— (Gehälter und Lohnnebenkosten für zwei Sekretärinnen). Die Sekretärinnen verrichten Schreibarbeiten, machen die Buchhaltung und erledigen den Zahlverkehr, verwalten die Prüfungsbeispiele, organisieren Inserate für die Zeitungen und sind für die tägliche Kleinarbeit absolut unabdingbar.

7. Für die Buchhaltung und den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfbericht sind öS 90.000,— erforderlich.

8. Es gibt einen Sozialfonds in der Höhe von

öS 50.000,— der aus Zinserträgen finanziert wird und v. a. Studenten in Härtefällen unterstützen soll.

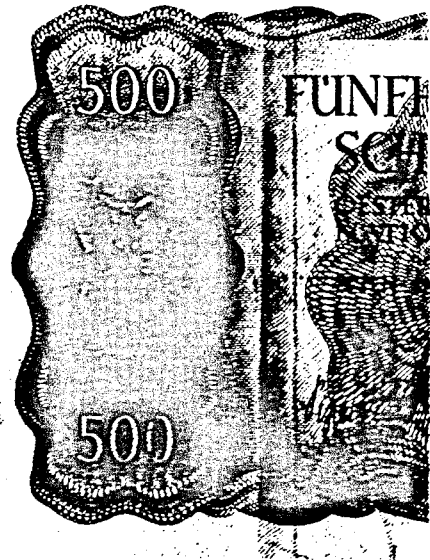
9. Für Hauptausschußsonderprojekte gibt es öS 88.300,— die vom ZA zur Verfügung gestellt werden.

10. Für Rechtsberatung sind öS 25.000,— vorgesehen, wovon 12.500,— von ZA getragen werden.

11. Dazu kommt noch sonstiger Aufwand wie Instandhaltung und Investitionen (29.000,—), Versicherungen und Bankspesen (10.000,—), Spenden, Mitgliedschaften und Subventionen (öS 15.000,—), Fahrkosten (öS 10.000,—), Aktionstopf (öS 24.000,—), Verschiedenes (10.000,—), stundenweise Entgelte (öS 10.000,—), sowie Rückstellungen in der Höhe von öS 22.000,—. Das sind zusammen öS

mit Hörergelder und was mit anderen Einnahmen bezahlt wird, und 2. Was will man alles z. B. unter Service oder politischer Vertretung verstehen, und unter welche Budgetposten fallen diese?

Ad 1.: Nimmt man nur die Hörergelder und errechnet die Prozentanteile der Ausgabenposten, bekommt man Prozentanteile mit in Summe über 100%, da ja mehr Ausgaben als an Einnahmen nur aus Hörergeldern da sind. Deshalb nehme ich einmal alle zweckgebundenen Mittel der ÖH (denn über diese können wir



126.000,—.

Eine interessante Frage ist nun, wieviel Prozent der Hörergelder z. B. für Service, politische Vertretung oder Verwaltung verwendet werden:

Dies zu beantworten ist gar nicht einmal so leicht: 1. Bestehen die Einnahmen der ÖH nicht **nur** aus Hörergelder, d. h. es ist die Frage, was

ja nicht frei verfügen) und ziehe diese sowohl von den Einnahmen als auch von den Ausgaben ab. Es bleiben als Einnahmen also die Hörergelder, die Einnahmen aus Inseraten und Vermögen, und sonstige Erträge, insgesamt S 1.252.100,— Diesen Betrag nehme ich als »fiktiven« Hörerbetrag an und kann nun die ebenfalls bereinigten Ausgabenposten berechnen. D. H., es wird angenommen, daß alle zusätzlich erwirtschafteten nicht zweckgebundenen Mittel gleichmäßig auf alle Budgetposten aufgeteilt sind.

# Jahresbericht ÖH-Technik 85/86